



Zürcher Häftlinge mit Rockmusik beschallt

Auf der Wache am Hauptbahnhof dröhnt Musik, damit sich Festgenommene nicht absprechen können. Das ist unhaltbar, finden Rechtsanwälte. Es geht nicht anders, sagt die Polizei.

Mario Stäuble

Als der Pikettverteidiger Simon Epprecht am 28. Juli dieses Jahres auf dem Posten der Kantonspolizei im Zürcher Hauptbahnhof eintraf, wunderte er sich: Im Korridor vor der Zelle seines Klienten dröhnte - in hoher Lautstärke - ein Song von Bon Jovi.

Die Musik lief offenbar schon länger. Die Polizisten wollten damit verhindern, dass sich der Verhaftete und ein zweiter Häftling in der Zelle nebenan durch Klopfen oder Zurufen miteinander absprechen könnten. So erklärten es die Beamten dem Verteidiger. Im Posten am Hauptbahnhof seien die Zellen ungünstigerweise direkt nebeneinander angeordnet, sodass es zur Verhinderung der Verdunkelungsgefahr keine andere Möglichkeit gebe.

«Ich habe Verständnis dafür, dass die Polizisten nach Lösungen suchen, um ihre Arbeit zu erledigen», sagt Simon Epprecht; es könne aber nicht sein, dass sie sich zu solchen Massnahmen gezwungen sähen. «Insbesondere, weil mein

Mandant mitten in der Nacht verhaftet wurde.» Es müsse in einer Stadt wie Zürich möglich sein, Häftlinge anders voneinander abzutrennen als mit lauter Musik, findet der Anwalt. Epprechts Klient beklagte sich, er fühle sich wie in einem Foltergefängnis. «Das war wohl übertrieben. Die Musik war nicht so laut, dass sie Schmerzen verursachen würde, aber laut genug, dass man nicht kommunizieren konnte», so der Verteidiger. Von Zimmerlautstärke könne keine Rede sein.

«Neutrale Alltagsmusik»

Die Kantonspolizei bestätigt die Praxis. Es sei in der Tat nicht anders möglich, Absprachen zwischen Verhafteten zu verhindern, schreibt Sprecher Beat Jost. Der Posten am Hauptbahnhof sei eine Ausnahme: In den meisten Stationen gebe es andere Möglichkeiten, Gespräche auszuschliessen - weil die Zellen

nicht nebeneinander angeordnet seien und/oder die Möglichkeit bestehe, Verhaftete in verschiedenen Bereichen der Polizeistation unterzubringen.

Der Zürcher Rechtsanwalt Philip Stolkin hat sich auf Grundrechtsfragen spezialisiert. Er sagt: «Diese Praxis finde ich grenzwertig.» Es gebe ein Recht auf Schlaf und ein Recht auf Ruhe in der Zelle. Im Korridor ununterbrochen laute Musik abspielen zu lassen, gehe in Richtung unmenschliche Behandlung. «Wie schlimm es ist? Das kommt auf Lautstärke und Dauer an.»

Epprechts Klient verbrachte bis zur Befragung einige Stunden in der Zelle. Wie hoch der Schallpegel war, hat niemand gemessen. Die Musik sei nicht besonders laut, sagt Polizeisprecher Jost. Es handle sich um «neutrale Alltagsmusik». Auch die Polizistinnen und Polizisten würden sie hören und dürften sich bei der Arbeit nicht gestört fühlen. «Die Zelleninsassen hören die Musik nur gedämpft durch die Tür hindurch», so Jost. Der Pegel sei nur so hoch, dass sich die Insassen nicht durch lautes Sprechen durch die Wand oder die Türen koordinieren könnten. Wenn die Musik für die Polizisten verträglich sei, könne sie auch für die Häftlinge nicht so schlimm sein.

Ausserdem könne es für Festgenommene auch angenehm sein, während der Wartezeit in der Zelle Musik zu hören.

Diese Erklärung will Anwalt Epprecht nicht gelten lassen. «Ein Verhafteter der nach wie vor unschuldig ist - muss sich nicht beschallen lassen. Dies ist in

Wenn die Musik für die Polizisten verträglich sei, könne sie für Häftlinge nicht so schlimm sein, sagt die Polizei.

der Schweiz nicht hinnehmbar.» Das Problem liesse sich durch Umbauten im Posten oder einen Transport der Fest-

genommenen an einen anderen Haftort beheben.

Erst kürzlich renoviert

Epprechts Klient war ein Osteuropäer, der zusammen mit einem Bekannten im Auto unterwegs war, als die Polizei die

beiden verhaftete. Die Beamten hatten bei einer Kontrolle im Auto Schraubenzieher, Handschuhe und eine Taschenlampe gefunden - mögliches Einbruchswerkzeug. Das Duo wurde zu Abklärungen auf den Posten im HB gebracht.

Jene Polizeistation war erst 2013 während mehrerer Monate umgebaut worden. In der Medienmitteilung dazu heisst es: «Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Optimierung des Standortes gelegt. (...) Den Polizistinnen und Polizisten steht an ihrem Arbeitsplatz eine moderne Infrastruktur zur Verfügung, die sowohl den aktuellen wie auch den Anforderungen der nächsten Jahre entspricht.»

Die beiden Osteuropäer kamen bald wieder frei, das Verfahren gegen sie wurde eingestellt. Die Polizei konnte ihnen kein Delikt oder Fehlverhalten nachweisen, ein Suchlauf in der DNA-Datenbank ergab keinen Treffer, und sie waren auch nicht illegal in die Schweiz eingereist. So wurden sie nach einer weiteren Nacht im Gefängnis entlassen und für die ungerechtfertigte Haft entschädigt.